

15.12.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016), Drucksachen 16/9300 und 16/10150 (Ergänzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung, Drucksache 16/10600

Prioritäten setzen, Verantwortung übernehmen, Fehlentwicklungen korrigieren – zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen braucht Nordrhein-Westfalen eine andere, solide Haushaltspolitik

I. Der Landtag stellt fest:

Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen. Unser Land ist stark genug, um sie zu meistern. Dafür braucht Nordrhein-Westfalen eine Landesregierung mit Mut und Gestaltungswillen – Mut, wichtige von unwichtigen Aufgaben zu unterscheiden und Willen, Prioritäten zu setzen.

Auch der diesjährige Etatentwurf der rot-grünen Landesregierung wird diesem Anspruch nicht gerecht. Die Mutlosigkeit und der Dauerstreit in der rot-grünen Landesregierung haben die Leistungsfähigkeit unseres Landes in zentralen Politikbereichen erheblich geschwächt. Die Folge: Krisenhafte Ereignisse und gesellschaftliche Problemlagen fallen in Nordrhein-Westfalen schwerer ins Gewicht als in anderen Bundesländern. Nordrhein-Westfalen braucht einen tiefgreifenden Politikwechsel. Politik zu gestalten heißt Entscheidungen zu treffen.

Die derzeit vordringlichste Herausforderung der Landespolitik besteht zweifellos in der Aufnahme und Unterbringung der zahlreichen Asylsuchenden sowie der Integration jener zehntausenden Flüchtlinge, die dauerhaft in unserem Bundesland bleiben werden. Der große Zuzug von Flüchtlingen stellt hohe Anforderungen an die politischen Verantwortungsträger aller Ebenen. Umso wichtiger ist es, dass alle Ebenen ihrer jeweiligen Verantwortung gerecht werden.

Datum des Originals: 15.12.2015/Ausgegeben: 15.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Kommunen müssen sich jetzt auf die Integration konzentrieren können. Ihre zusätzliche Belastung mit der Erstaufnahme, die eigentlich das Land zu leisten hätte, steht dem ebenso entgegen wie die Praxis, auch Asylbewerber ohne Aussicht auf Anerkennung in die Obhut der Städte und Gemeinden zu überweisen. Die gleichzeitige Weigerung der Landesregierung, den Kommunen ihre Flüchtlingskosten vollumfänglich und ohne Abstriche zu ersetzen, verschärft die Situation noch weiter. All dies bringt unsere Kommunen an ihre Belastungsgrenzen und gefährdet die Willkommenskultur in unserem Land. Andere Bundesländer zeigen seit Monaten, dass es auch anders geht.

Neben dem „Sprint“ bei der Aufnahme muss die Landesregierung endlich eine Strategie dafür vorlegen, wie sie den „Marathonlauf“ der Integration der Flüchtlinge aufnehmen will. Wollen wir die Flüchtlinge auf Dauer zu Bürgern machen und in Gesellschaft und Arbeitsmarkt integrieren, müssen jetzt die richtigen Weichenstellungen erfolgen. Integrationsmaßnahmen wie der Spracherwerb, die politische Bildung, die Schul- und Berufsbildung sowie die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt müssen möglichst früh und umfassend ansetzen, damit sie erfolgreich sind – und grundsätzlich allen Zuwanderern zugutekommen, unabhängig davon, wie lange ihre Zuwanderungsgeschichte zurückliegt.

In der Flüchtlingspolitik des Landes, in der der Handlungsbedarf momentan besonders groß ist, müssen in Zukunft vor allem zwei integrationspolitische Grundsätze beachtet werden.

Integration so früh wie möglich

Erstens bedarf es bereits unmittelbar nach Registrierung und Antragsstellung einer konsequenten Differenzierung nach Bleibeperspektive. Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive müssen dann sofort alle Integrationsmaßnahmen offen stehen, die auch bereits anerkannten Asylberechtigten zustehen. Jene Asylsuchende ohne Bleibeperspektive müssen hingegen nach schnellen Verfahren in ausgewiesenen Erstaufnahmezentren in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. So werden wichtige Ressourcen frei, um die wirklich Schutzbedürftigen besser integrieren zu können.

Integration umfassend gestalten

Zweitens darf sich eine gelungene Integrationspolitik nicht auf die bloße Verzahnung von bestehenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen beschränken. Wir brauchen eine Integrationspolitik aus einem Guss: von der Kita über die Schule bis hin zu Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt. Dafür müssen die richtigen Instrumente entwickelt und durchfinanziert werden für Spracherwerb, (politische) Wertevermittlung und Arbeitsmarktintegration. Hierfür kann die Landesregierung nicht länger alleine auf den guten Willen der Wohlfahrtsorganisationen und auf die große Hilfsbereitschaft privater Initiativen setzen.

Beide Grundsätze spiegeln sich weder in der praktischen Flüchtlingspolitik noch im Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2016 wider.

Eine weitere vordringliche Herausforderung ist die veränderte Sicherheitslage, die sich zuletzt seit den Terroranschlägen von Paris eingetrübt hat. Die damit verbundene Verunsicherung in der Bevölkerung trifft in Nordrhein-Westfalen auf ein Klima wachsender Unsicherheit auch in anderen Bereichen der Inneren Sicherheit.

Seit dem Amtsantritt der rot-grünen Landesregierung ist die Kriminalität in nahezu allen Bereichen in Nordrhein-Westfalen gestiegen. Mit 1,5 Mio. registrierten Straftaten war Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 nicht nur die Kriminalitätshochburg Nr. 1 in Deutschland. Mit einer desolaten Aufklärungsquote von weniger als 50 Prozent belegte unser Bundesland zudem erneut den letzten Platz unter den bundesdeutschen Flächenländern. Besonders dramatisch stellt sich die Entwicklung im Bereich der Wohnungseinbruchskriminalität dar. Allein im ers-

ten Halbjahr 2015 war hier abermals ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen um 15 Prozent zu verzeichnen. Bis zum Jahresende 2015 rechnet die Polizei inzwischen mit 65.000 Wohnungseinbrüchen – so viele hat es in der Geschichte unseres Bundeslandes nie zuvor gegeben.

Darüber hinaus häufen sich Berichte über das Entstehen rechtsfreier Räume („No-Go-Areas“) in Nordrhein-Westfalen. Prominentestes Beispiel hierfür ist der Duisburger Stadtteil Marxloh, wo Familienclans das staatliche Gewaltmonopol inzwischen offen in Frage stellen und den Bezirk unter sich aufgeteilt haben. Die Duisburger Polizei räumt diesbezüglich selbst schonungslos ein: „Die Rechtspflicht des Staates zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ist in solchen Stadtbezirken langfristig nicht gesichert bzw. akut gefährdet. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist bereits nachhaltig negativ beeinträchtigt“ (Vorlage 16/3139, S. 12).

Sorgen bereiten muss auch die Entwicklung des islamistischen Extremismus. Seit 2011 hat sich das Personenpotenzial in der salafistischen Szene Nordrhein-Westfalens von 500 auf 2250 mehr als vervierfacht. Allein seit Jahresbeginn ist die Zahl der gewaltbereiten Salafisten in Nordrhein-Westfalen um weitere 200 auf 500 Personen gestiegen. Der Landesverfassungsschutz zählt zudem 40 salafistische Zellen in Nordrhein-Westfalen. Einer der bundesweit bekanntesten salafistischen Prediger hat seinen Wohnsitz inzwischen sogar von Hamburg zurück ins Rheinland verlegt, weil ihm der Fahndungsdruck in der Hansestadt offenbar zu groß geworden war. Diese Beispiele zeigen: Nirgendwo sonst in Deutschland sind Salafisten so aktiv wie in Nordrhein-Westfalen. Nach den Terroranschlägen von Paris gilt es deshalb, den Überwachungsdruck auf die Szene zu verstärken.

II. Vordringliche politische Aufgaben 2016

Flüchtlingspolitik neu ausrichten – Nordrhein-Westfalen wieder zum Integrationsland Nummer eins machen

Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist die Situation in den Städten, Gemeinden und Kreisen Nordrhein-Westfalens weiterhin besonders kritisch. Rund ein Zehntel aller Kommunen hat bereits eine so genannte Überlastungsanzeige erklärt. Dafür trägt die rot-grüne Landesregierung mit ihrer Flüchtlingspolitik die Hauptverantwortung.

Ziel der Politik muss es sein, die Asylbewerberzahlen deutlich zu reduzieren, Asylverfahren zu beschleunigen, abgelehnte Asylbewerber konsequent zurückzuführen sowie die Flüchtlinge, die dauerhaft hier bleiben werden, schnell zu integrieren. Damit dies gelingen kann, muss auch die rot-grüne Landesregierung in ihrem Verantwortungsbereich handeln. Sie muss die Beschlüsse von Bund und Ländern konsequent umsetzen. Das Land muss seinen Teil zur Lösung des Problems beitragen, indem auch in Nordrhein-Westfalen konsequent zurückgeführt wird, die finanziellen Anreize für unberechtigte Asylanträge vermindert und Asylbewerber ohne Bleibeperspektive nicht auf die Kommunen verteilt werden. Für all das ist die Landesregierung zuständig und verantwortlich.

Die Landesregierung versagt aber bereits bei der Grundausrichtung ihrer Flüchtlingspolitik. Ein politisches Konzept für eine geregelte Erstaufnahme liegt immer noch nicht vor. Bis heute ist es Rot-Grün nicht gelungen, die bereits auf dem Bund-Länder-Gipfel vom Juni beschlossene Neuorganisation der Aufnahme und Rückführung von Asylbewerbern umzusetzen. Von Beginn an müsste es hier eine klare Differenzierung zwischen Flüchtlingen mit und Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive geben. Flüchtlinge aus Syrien und anderen Bürgerkriegsgebieten, die vermutlich langfristig in Deutschland bleiben werden, müssen möglichst

schnell in die Kommunen verteilt werden. Gleichzeitig müssen Asylbewerber ohne Bleibeperspektive während des gesamten Asylverfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben und bei Ablehnung ihres Antrags von dort aus direkt in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Dies alles hat Rot-Grün bis heute nicht umgesetzt.

Der Landesregierung fehlt in der Flüchtlingspolitik offensichtlich der Kompass. Sie muss sich endlich zur Verantwortungsgemeinschaft von Bund und Ländern bekennen und ihren Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingskrise leisten.

Angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist eine vorausschauende Integrationspolitik wichtiger denn je. Zugleich bleibt die Integration derjenigen, die schon länger in Deutschland leben, eine wichtige Aufgabe. Deshalb müssen die nächsten Jahre integrationspolitische Spitzenjahre werden. Wir müssen Nordrhein-Westfalen wieder zum Integrationsland Nummer eins machen.

Die gelebte Willkommenskultur und die große Aufnahmebereitschaft, die sich im Zuge der Flüchtlingskrise gezeigt haben, sind ein Schatz, den es für die Integrationsbemühungen der kommenden Jahre zu bewahren gilt. Eine ambitionierte Integrationspolitik, die das langfristige Ziel einer umfassenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe verfolgt, basiert vor allem auf drei Säulen: Sprache, Bildung und Arbeit. Nach diesem Dreiklang muss die Landesregierung handeln und folgende Maßnahmen in der Integrationspolitik umsetzen:

- *Spracherwerb besser fördern*
Um diese Grundvoraussetzung für den Erfolg aller weiteren Integrationsmaßnahmen zu schaffen, braucht es mehr geschultes Personal. Es braucht schnell Vereinfachungen bei den formalen Anforderungen für die Lehrerlaubnis – z.B. bei den Lehrkräften, die an den Volkshochschulen Deutsch als Zweitsprache unterrichten. Auch sollten Praktika von angehenden Lehrerinnen und Lehrern in Flüchtlingsunterbringungen ermöglicht werden und pensionierter Lehrkräfte für die Vermittlung der deutschen Sprache an Flüchtlinge reaktiviert werden. Weiterhin bedarf es einer Feststellung der sprachlichen Qualifikationen der Flüchtlinge bereits im Zuge des Aufnahme- und Anerkennungsprozesses in den Erstaufnahmeeinrichtungen und der Einrichtung von Sprachvorbereitungskursen an ausgewählten Hochschulen für Flüchtlinge, die ein Studium planen.
- *Wertevermittlung an Flüchtlinge intensivieren*
Nordrhein-Westfalen muss besonderen Wert darauf legen, dass auch die politische Bildungsarbeit zur Integration beiträgt. Dazu gehören Angebote, die niedrigschwellig angelegt sind und in den Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber über die demokratische Leitkultur in unserem Land informieren und für die Werte des Zusammenlebens in Nordrhein-Westfalen werben. Es braucht eine Ausweitung des Angebots der Landeszentrale für politische Bildung auf Zielgruppen, die nur sehr begrenzt über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Die Landeszentrale ist dafür auch finanziell zu stärken. Zudem ist eine stärkere Einbindung geeigneter muslimischer Verbände in die Bildungsarbeit mit Flüchtlingen zu prüfen.
- *frühkindliche Betreuung gewährleisten*
Um Spracherwerb und Integration zu fördern, muss schon bei den jüngsten Flüchtlingen früh angesetzt werden. Dafür ist eine Vorhaltung qualifizierter Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nicht nur in den Kitas, sondern auch in den Flüchtlingseinrichtungen selbst notwendig. Hierfür muss ein Sonderprogramm für Kita-Betreuung der Flüchtlingskinder aufgelegt werden. Zudem befürworten wir eine systematische und fortlaufende Erhebung des Sprachstands, um Kinder noch gezielter fördern zu können.

- *Schulen als Orte des Lernen und der Integration stärken*
Angesichtes der vielen schulpflichtigen Flüchtlingskinder, die in nicht wenigen Fällen traumatisiert sind, muss das Land schnellstmöglich die personellen und finanziellen Voraussetzungen nicht nur für eine angemessene Sprachförderung, sondern auch für eine umfassende schulpsychologische Betreuung schaffen. Die Lehrerschaft bedarf der Unterstützung durch multiprofessionelle Teams, insbesondere durch den vermehrten Einsatz von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen. Um den zeitnahen Schulbesuch der Kinder zu sichern, sollten regionale Anlaufstellen für Eltern und Kinder geschaffen werden.
- *Integration in den Arbeitsmarkt forcieren*
Um die Herkules-Aufgabe der Arbeitsmarktintegration bewältigen zu können, müssen für die verschieden gut ausgebildeten Flüchtlinge auch jeweils passende Fördermaßnahmen zur Anwendung kommen. Jedoch werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen derzeit keine regelhaften Anstrengungen unternommen, um Menschen mit Bleibeperspektive eine möglichst passgenaue Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Deshalb ist es sinnvoll, im Rahmen der Registrierung die Qualifikationen der Asylsuchenden sowie die zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit abzufragen. Darüber hinaus muss das Land gemeinsam mit Kammern und Arbeitgeberverbänden unbürokratische Lösungen zur zügigen Anerkennung von vorhandenen Qualifikationen Schutzsuchender erarbeiten. Für die gering oder gar nicht qualifizierten Asylberechtigten müssen spezielle Förderprogramme aufgelegt werden, in deren Rahmen stadtplanerische, infrastrukturelle oder ökologische Projekte in den nordrhein-westfälischen Kommunen umgesetzt werden, die wiederum Beschäftigungseffekte in Handwerk und Mittelstand auslösen. Nordrhein-Westfalen braucht zudem dringend ein Konzept, das darstellt, wie in der bildungspolitischen Verantwortung des Landes die schulische Qualifikation, die Berufsorientierung und die Berufsvorbereitung organisiert werden können. Zudem muss geklärt werden, welche infrastrukturellen Voraussetzungen und personellen Ressourcen das Land insbesondere für Lehrkräfte und Sozialpädagogen dafür bereitstellen kann.

Innere Sicherheit stärken

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben jeder Regierung. Die rot-grüne Landesregierung versagt in der Erfüllung dieser Kernaufgabe auf ganzer Linie. Das kann und darf nicht so bleiben. Es müssen neue Potentiale im Bereich der Inneren Sicherheit gehoben und andere Prioritäten gesetzt werden. Hierzu sollten die folgenden Prinzipien umgesetzt werden:

- *Neuausrichtung der Polizeiausbildung*
Durch die Einführung der Schwerpunktstudiengänge „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“ nach dem Vorbild anderer Bundesländer wird die Schlagkraft der Polizei in der Kriminalitätsbekämpfung erhöht. Diesem Ziel dient auch die Erhöhung des Kripo-Anteils am Gesamtpersonalbestand der Polizei durch Personalumschichtungen aus anderen Bereichen.
- *Priorisierung der Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen*
Der so genannte „erste Angriff“ nach einem gemeldeten Wohnungseinbruch sollte in jeder Kreispolizeibehörde durch ein festes, spezialisiertes Team mit klar definierten Aufgaben wahrgenommen werden. Um mehr Einbrüche zu verhindern und die präventive Polizeiarbeit zu stärken, muss es zeitnah zu einem landesweiten Einsatz des „Predictive Policing“ (Computer-Berechnung der Wahrscheinlichkeit für das künftige Auftreten von Einbrüchen an bestimmten Orten) kommen, das sich in der Schweiz und in Bayern bereits im Dauerbetrieb befindet. Da der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Be-

kämpfung der Einbruchskriminalität in der Einsetzung von Ermittlungskommissionen liegt, muss ihre Anzahl umgehend verdoppelt werden.

- *Priorisierung des Kampfes gegen islamistischen Fundamentalismus*
Die Präventionsangebote für ausstiegswillige Mitglieder der salafistischen Szene müssen qualitativ und quantitativ deutlich ausgeweitet werden. Zudem muss zur Verstärkung der Terrorprävention ein gesondertes „Digitales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung, Verfolgung und Verhinderung terroristischer Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen“ aufgebaut werden. Dort sollen z.B. Postings aus sozialen Netzwerken erfasst werden, die Waffen, IS-Fahnen, verummte Personen o.ä. zeigen. Mit Blick auf einen möglichen Ernstfall ist unerlässlich, die Polizei Nordrhein-Westfalen umgehend mit der Schutzausrüstung und Bewaffnung auszustatten, die sie im Anti-Terrorkampf benötigt.
- *Zukunftsfähigkeit der Polizei sichern*
Es gibt immer weniger qualifizierte Bewerber für die Polizeiaufbahn. Faktisch kommen auf eine Anwärterstelle nur noch zwei Bewerber. Eine Bestenauslese kann so nicht (mehr) stattfinden. Hier muss dringend gegengesteuert werden: Bewerberinnen und Bewerbern mit mittleren Bildungsabschlüssen wird wieder eine Ausbildungsperspektive bei der Polizei eröffnet. Ein guter Polizist beginnt nicht erst mit dem Abitur. Rheinland-Pfalz geht hier mit gutem Beispiel voran. Die überwiegende Zahl der Bundesländer hat die ihnen durch die Föderalismusreform zustehende Gesetzgebungskompetenz bereits genutzt. Sie haben das jeweilige Dienstrecht modernisiert und an die heutigen Anforderungen angepasst. Die Landesregierung ist aufgefordert, endlich die seit bald vier Jahren verschleppte große Dienstrechtsreform durchzuführen.
- *Konzentration auf Kernaufgaben: Strafverfolgung, Gefahrenabwehr, Prävention*
Der Polizeivollzugsdienst wird durch Einstellung von Verwaltungsassistenten von bürokratischer Tätigkeit entlastet. Reine Büroarbeit, Objektschutz, Geschwindigkeitskontrollen ohne Anhalten, Schwertransportbegleitung auf Autobahnen, Fahrradführerschein-Prüfungen in Grundschulen – all das sind Beispiele für Aufgaben, die nicht durch Polizeibeamte erfüllt werden müssen. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Situation der Polizei und Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen“ hat eindeutig gezeigt, dass unsere Polizei überbürokratisiert ist. Hier muss schleunigst gehandelt werden. Dazu muss die Polizei flächendeckend auch mit einer modernen und leistungsfähigen Software ausgestattet sein. Zudem muss die Kommunikation der Polizei mit der Justiz in der Vorgangsbearbeitung vereinheitlicht und digitalisiert werden.

III. Grundlegende Maßnahmen im Haushalt 2016

Nachhaltige Haushaltspolitik als Grundlage politischer Gestaltungskraft

Zur Bewältigung der aktuellen und langfristigen politischen Herausforderungen, denen sich unser Bundesland gegenübersehen sieht, wären neben kohärenten Konzepten auch die notwendigen finanziellen Mittel erforderlich. Doch Nordrhein-Westfalen steht seit Jahren in der Haushaltspolitik mit dem Rücken zur Wand. 142 Milliarden Euro Landesschulden sind seit 1973 angehäuft worden. Die jährliche Neuverschuldung stagniert bei 2 Milliarden Euro. Seit Regierungsübernahme 2010 hat die derzeitige Landesregierung nichts unternommen, um die Neuverschuldung durch strukturelle Veränderungen einzudämmen. Sie setzt allein auf sprudelnde Einnahmen und hat die Ausgaben des Landes in den letzten fünf Jahren ohne Not um 30 Prozent ausgeweitet.

All das rächt sich nun. Weil Rot-Grün selbstverschuldet die finanziellen Handlungsspielräume fehlen, wird die Haushaltspolitik im zweimonatigen Abstand von Nachtragshaushalten und Ergänzungsvorlagen bestimmt. Damit die politisch gewünschte fallende Linie der Neuverschuldung der Öffentlichkeit weiterhin vorgetäuscht werden kann, trickst die Landesregierung bei ihren Haushaltszahlen:

- Die Rücklagen für die Beamtenpensionen werden einfach zwischen den Haushaltsjahren verschoben. Ab 2017 werden sie auf ein Minimum zurückgefahren. Damit kündigt die Landesregierung den Konsens aller Landtagsfraktionen auf, für jeden neu eingestellten Beamten eine 70-prozentige Vorsorge für zukünftige Versorgungsausgaben anzusparen. Nur mit dieser Maßnahme kann die Regierung Kraft die angebliche Null im Haushalt 2019 einhalten.
- Die Steuereinnahmen werden schön gerechnet. Man setzt weiterhin auf 1,5 Milliarden Euro Einnahmen im Länderfinanzausgleich und aus Bundesergänzungszuweisungen.
- Für zusätzliche Einnahmen in 2016 und 2017 sorgt die vorzeitige Ablösung des Darlehens des Landes an seinen eigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb.

All das zeigt: Damit die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen gemeistert werden können und das Ziel der Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse dabei gleichzeitig nicht aus dem Blick gerät, muss endlich umgesteuert werden.

Es gilt nun Fehlentwicklungen zu korrigieren, politische Verantwortung zu übernehmen und Prioritäten zu setzen.

Die folgenden Maßnahmen sind zum Abbau des jährlichen Schuldensockels von 2 Milliarden Euro, zur Schaffung von politischem Handlungsspielraum und zur Bewältigung der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unerlässlich. Mit der Umsetzung ist sofort zu beginnen.

Strukturen verändern – Bürokratie abbauen – Demografiefestigkeit garantieren

Wer sparsam mit den Geldern der Steuerzahler umgehen will, muss immer wieder neu begründen, warum, in welchem Umfang und in welcher Weise die öffentliche Hand eine bestimmte Aufgabe überhaupt wahrnehmen soll. Dies ist der selbstverständliche Teil jeder ehrlichen Aufgabenkritik und ist insbesondere vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels notwendig. Unsere Gesellschaft und ihre Anforderungen ändern sich ständig, also muss auch der Staat seine Antworten und Angebote immer wieder neu überprüfen und begründen. Vor diesem Hintergrund werden die folgenden strukturellen Maßnahmen ergriffen:

- *Neue Bürokratie verhindern*
Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen leidet unter Bürokratie. Das gilt in besonderem Maße für Start-Ups und für Unternehmensgründungen. Zur Vermeidung neuer Bürokratie wird dafür gesorgt, dass künftig generell Belastungen in gleichem Maße abgebaut werden, wie sie durch Regelungsvorhaben neu entstehen. Die entsprechende Initiative der Bundesregierung („one in, one out“) ist Beispiel gebend.
- *Effizienz in der Landesverwaltung steigern*
Die Verwaltungsaufgaben sind effizienter und sparsamer zu gestalten. Bei ineffizienten Förderprogrammen, Prestigeprojekten oder den unzähligen Modellvorhaben ohne Folgeprogramme sind Einsparungen zu erzielen.

- *Doppelstrukturen abbauen*
Politische und personelle Verantwortung ist unteilbar. Deshalb werden Doppelstrukturen beim Arbeitsschutz und in den Agenturen abgebaut.
- *Neue Strukturen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb schaffen*
Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes, 2001 gegründet, um den staatlichen Hochbau effizienter zu gestalten, weist neben den öffentlich gewordenen Einzelproblemen der Vergangenheit, die derzeit in einem Untersuchungsausschuss aufgearbeitet werden, ein erhebliches strukturelles Veränderungspotenzial auf. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb sollte zu einem leistungsfähigen und effizienten Immobiliendienstleister weiterentwickelt werden. Dazu sind neben weiteren Veränderungen der Unternehmenskultur auch Änderungen der Steuerung erforderlich. Daher wird der Betrieb zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts fortentwickelt.
Das bedeutet volle Rechtsfähigkeit im Gegensatz zur aktuellen Teilrechtsfähigkeit und wirtschaftliche Eigenständigkeit. Das bedeutet wiederum mehr Eigenverantwortung der Geschäftsführung, aber auch eine klare Verantwortlichkeit für die Ergebnisse des Unternehmens. Damit kann der BLB das werden, was seit seiner Gründung seine Kernaufgabe ist: alle Landesbehörden und -einrichtungen zu marktgerechten Konditionen mit modernen und sparsamen und Immobilien zu versorgen.
- *Demografie-Checks einführen*
Seriöse Haushaltspolitik muss über Legislaturperioden hinaus denken. Gerade mit Blick auf die Unwägbarkeiten des Demografischen Wandels, muss sich Regierungshandeln stets der Auswirkungen auf die kommenden Generationen bewusst sein. Daher ist ein Demografie-Check für Gesetze, Verordnungen und Ausgaben, der klar die langfristigen Belastungen des Haushaltes sowie den Nutzen für das Land vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels benennt, einzuführen.

Wirtschaftskraft Nordrhein-Westfalens stärken

Das wirtschaftliche Wachstum in Nordrhein-Westfalen ist zu stärken, um die Finanzkraft des Landes zu erhöhen. Seit 1991 ist die Wirtschaft in den westdeutschen Ländern jedoch um ca. 10 Prozentpunkte stärker gewachsen als in Nordrhein-Westfalen. Ohne diesen Wachstumsrückstand hätten Land und Kommunen heute jährlich gut 3 Mrd. Euro Steuermehreinnahmen. Für mehr Wirtschaftswachstum werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- *Wachstumsimpulse durch Breitbandausbau freisetzen*
Der Zugang zu schnellem Internet (mindestens 50 Mbit/s) ist Grundlage für Produktivitätsfortschritte, neue Geschäftsmodelle und Effizienzsteigerungen der mittelständischen Unternehmen und der Industrie. Das ifo-Institut hat berechnet, dass die Wirtschaft jedes Mal um 0,9 bis 1,5% wächst, wenn 10% der Haushalte in einem Land auf schnelles Internet umgestellt werden. In Nordrhein-Westfalen verfügt jeder vierte Haushalte nicht über schnelles Internet. 9 von 10 Gewerbegebieten haben keinen Anschluss an die schnelle Datenautobahn. Der flächendeckende Breitbandausbau ist daher als Schlüsseltechnologie für wirtschaftliche Entwicklungschancen im Industrie-, Mittelstands- und Kreativland Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Zwar stellt das Land seinen Anteil aus den Erlösen der sogenannten Digitalen Dividende II in Höhe von 135 Mio. Euro insbesondere für den Breitbandausbau in Gewerbegebieten, im ländlichen Raum sowie zur Mitverlegung von Leerrohren zur Verfügung. Die Mittel aus der digitalen Dividende II allein reichen jedoch nicht aus, den enormen Investitionsstau von 3,2 Mrd. Euro abzubauen. Dies gilt umso mehr, da aufgrund der Ausgestaltung

des Bundesförderprogramms in Höhe von 2,1 Mrd. Euro vermutlich nur ein geringer Teil der zu verteilenden Bundesmittel auf die nordrhein-westfälischen Kommunen entfallen wird. Zudem können durch Versäumnisse der Landesregierung in der Vergangenheit europäische Mittel nur in begrenztem Umfang in Anspruch genommen werden.

2016 erhält das Land vom Bund 25% (33,75 Mio. Euro) der Mittel aus der digitalen Dividende II. Das Land muss die geplante Förderung aus eigenen Mitteln mindestens verdoppeln, damit der Ausbau in Nordrhein-Westfalen beschleunigt werden kann. Andernfalls droht Nordrhein-Westfalen zum Verlierer des digitalen Strukturwandels zu werden. Im Jahr 2017 soll der vom Bund an das Land weitergeleitete Anteil an den Mitteln aus der digitalen Dividende II in Höhe von 33,75 Mio. Euro um 66,25 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro aufgestockt werden. In den Jahren 2018 und 2019 soll das Land jeweils weitere 100 Mio. Euro für die Förderung des Breitbandausbaus zur Verfügung stellen. Bis 2019 würden so inklusive der auf das Jahr 2015 entfallenden Mittel aus der digitalen Dividende II 435 Mio. Euro in den Breitbandausbau aus dem Landeshaushalt investiert.

Eine Aufstockung der Mittel aus dem Etat des Landes ist aufgrund der sinkenden Aufwendungen für die Subventionierung des Steinkohlebergbaus ohne Probleme durch eine entsprechende Prioritätensetzung möglich. Alleine in 2016 wird das Land 263 Mio. Euro weniger Subventionen zahlen müssen als noch 2010. Die Subventionen der Vergangenheit müssen in die Zukunft investiert werden.

- *Wirtschaftsfeindliche Gesetze und Regelungen abschaffen*
Um die Rahmenbedingungen für Gründungen, Investitionen und Forschung in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, wird die bisherige wirtschaftsfeindliche Politik umgehend beendet. Dies beinhaltet mindestens
 - die Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes;
 - die Abschaffung des zusätzlichen Klimaschutzgesetzes auf Landesebene;
 - den Verzicht auf den zusätzlichen Klimaschutzplan;
 - die Ausrichtung des Landesentwicklungsplans an wirtschaftlichen Bedürfnissen und Anreizen für neue Arbeitsplätze (Investitionsfreundlichkeit, Unterstützung von Industrie- und Gewerbebetrieben bei Neuansiedlung oder Erweiterung, Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung);
 - die Senkung der Abgabenlast (Rückgängigmachen der flächendeckenden Anhebung der Gewerbe- und Grundsteuer über das GFG).

Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen Chancen eröffnen

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen im SGB II-Bereich liegt bei mehr als 300.000 Menschen und ist im Vergleich zum letzten Jahr weiter gestiegen. Hiervon sind knapp 200.000 Menschen zwei Jahre und länger arbeitslos. Alleine 64.500 Langzeitarbeitslose sind zwischen 25 und 35 Jahren alt. Bedingt durch mehrfache Vermittlungshindernisse und vielfach fehlende abgeschlossene Berufsausbildungen haben gerade diese Menschen kaum Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Der deutsche Arbeitsmarkt ist aber aufnahmefähig wie selten zuvor. Das eröffnet auch in Nordrhein-Westfalen Chancen bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Gemeinsam mit der Wirtschaft ist ein Konzept zu entwickeln, um langzeitarbeitslose junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren nachhaltig zu beschäftigen.

Infrastruktur gezielt ausbauen und bereitstehende Finanzmittel nutzen

Verkehrspolitik ist Wirtschaftspolitik. Wenn Nordrhein-Westfalen Industrieland bleiben will, dann müssen mehr Mittel in die Infrastruktur fließen. Der Bund hat in der laufenden Wahlperiode 5 Mrd. Euro zusätzlich für die Infrastruktur zur Verfügung gestellt, bei gleichzeitiger Konsolidierung des Haushalts. Das Haushaltsvolumen des Landes ist seit 2010 um 30 Prozent gestiegen. Der Haushalt für das Verkehrsministerium ist in diesem Zeitraum nur aufgrund durchgereicher Bundesmittel um 10 Prozent angestiegen. Das zeigt: Trotz des Aufblähens des Haushalts, massiver Neuverschuldung und zusätzlicher Bundesmittel profitiert der Infrastrukturausbau in Nordrhein-Westfalen nicht.

- *Landesstraßenbau intensivieren*
2016 investiert das Land nur 32 Mio. Euro in den Neubau von Landesstraßen. Das ist niedrigste Summe seit es Aufzeichnungen hierzu gibt. Gleichzeitig werden jährlich 40 Mio. Euro für die Subventionierung des zusätzlichen, unnötigen und ungerecht ausgestalteten Sozialtickets konsumiert. Hier ist umzusteuern. Das Sozialticket muss abgeschafft und die Mittel für den Landesstraßenbau müssen nahezu verdoppelt werden.
- *Bundesfernstraßenbau sicherstellen*
Im Jahr 2013 musste die Landesregierung wegen fehlender Straßenplanungen 48 Mio. Euro an den Bund zurückgeben. Im Juli 2015 bekam Nordrhein-Westfalen nur 128 Mio. Euro vom so genannten Dobrindt-Paket für den Neubau von Bundesfernstraßen. Der rot-grün regierte Stadtstaat Hamburg bekam 180 Mio. Euro. Dabei hat Hamburg nur 10 Prozent der Einwohner Nordrhein-Westfalens. Für das Sonderprogramm des Bundes zur Brückenmodernisierung sind für 2015 rund 360 Millionen Euro eingeplant. Der Großteil von 146 Millionen Euro geht an Hessen, das nur ein Drittel der Einwohner von Nordrhein-Westfalen zählt. Nordrhein-Westfalen erhält nur rund 70 Millionen Euro, also nicht einmal halb so viel. Der Unterschied: Hessen hält im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen fertige Planungen zum Abruf von Bundesmitteln bereit. Künftig sind ausreichend Pläne vorzuhalten, um das Gegenteil zu erreichen: Mehr Infrastrukturmittel für Nordrhein-Westfalen als für jedes andere Bundesland.
- *Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) endlich umsetzen*
Der Investitions- und Sanierungsstau bei der Infrastruktur kann ohne Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) nicht überwunden werden. Das privat zur Verfügung gestellte Kapital entlastet erstens die öffentlichen Haushalte und schafft zweitens Anreize für eine effiziente Projektabwicklung. ÖPP-Projekte sollen dabei nicht die konventionelle Finanzierung und den Bau von Bundesfernstraßen ersetzen, sondern lediglich sinnvoll ergänzen. Der Bund hat 125 Mio. Euro Anschubfinanzierung für den 6-spurigen Ausbau der Autobahn 1 „AS Münster-N – AK Lotte/Osnabrück“ im Rahmen eines ÖPP-Projektes angeboten. Zur Vorbereitung dieses Projektes sowie weiterer ÖPP-Vorhaben im Land sind die notwendigen Voraussetzungen beim Landesbetrieb Straßen zu schaffen und dringend Gespräche mit dem Bund und privaten Unternehmen zu führen.

Für Planungssicherheit im Energieland Nordrhein-Westfalen sorgen

Wer ein sauberes, sicheres und bezahlbares Energiesystem will, muss auch in Zukunft das konventionelle Kraftwerkspotential Nordrhein-Westfalens nutzen. Dazu gehören im Sinne eines verantwortlichen Energiemixes auch Braunkohle- und Steinkohlekraftwerke. Die großen deutschen Energieversorgungsunternehmen brauchen endlich wieder Planungssicherheit, um Investitionen tätigen und Rücklagen für den Atomausstieg und die Renaturierung von Braunkohleabbaugebieten bilden zu können. Zudem leisten sie einen noch unverzichtbaren Beitrag zu Versorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen und Deutschland insgesamt.

Gerade für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen gilt die Devise: Die Energiewende ist nicht bereits dann ein Erfolg, wenn das letzte konventionelle Kraftwerk durch ein Windrad oder eine Photovoltaikanlage ersetzt wurde, sondern dann, wenn der Prozess so gestaltet wurde, dass wir im Anschluss immer noch eine der erfolgreichsten Volkswirtschaften der Welt sind.

Mehr Plätze und eine solide Finanzausstattung für die Kindertagesbetreuung

Weil eine bessere Finanzausstattung in der Kindertagesbetreuung längst überfällig ist, fordern wir die vom Bund aus dem Betreuungsgeld bereitgestellten Mittel zur Erhöhung der Kindpauschalen einzusetzen. Das gilt nicht nur für 2016, sondern auch für die beiden Folgejahre. Dies sind in der Summe rund 430 Millionen Euro. Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, den für die gesetzliche Umsetzung notwendigen Konsens mit den Trägern schnellstmöglich herbeizuführen.

Neben einer soliden Finanzausstattung muss es auch darum gehen, ausreichende Platzkapazitäten in der Kindertagesbetreuung bereitzuhalten. Gegenwärtig ist dies – insbesondere aufgrund des starken Zuzugs von Flüchtlingskindern – eine wachsende Herausforderung. Eine gute Integration von Flüchtlingskindern kann nur gelingen, wenn die Kommunen mit entsprechender Unterstützung durch ein Landesinvestitionsprogramm in Höhe von 110 Mio. Euro auf die Betreuungsplatzbedarfe reagieren können.

Auch die Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit spielen im Bereich „Kinder und Jugend“ eine bedeutende Rolle. Die Finanzierung heute notwendiger Maßnahmen darf nicht als weitere Schuldenlast künftiger Generationen verbucht werden. Daher sollte mit Teilerträgen aus der Streichung der sozial ungerechten Beitragsfreiheit im letzten Kitajahr ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes geleistet werden.

Bildungsqualität in der Schule verbessern

Die Probleme im Schulbereich häufen sich: Unterrichtsausfall vor allem in den Gymnasien, kein Konzept für den Schulbesuch von Flüchtlingskindern, zunehmende Klagen über bürokratische Lasten. Den Schulen werden immer neue Aufgaben und Verantwortungen übertragen. Lehrerinnen und Lehrer werden zunehmend mit unterrichtsfremden Aufgaben belastet. Die Unterrichtsqualität leidet. Die Landesregierung hat kein Konzept für die qualitative Stärkung der Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Durch die Übernahme der Finanzierung des BAföG seitens des Bundes wurden in Nordrhein-Westfalen Finanzmittel von jährlich 279 Mio. Euro frei.

Diese Mittel dürfen nicht erhalten für Reparaturarbeiten an einer verfehlten Haushalts- und Finanzpolitik, sondern müssen wie vorgesehen in die Zukunft unseres Landes investiert werden. Daher sollen die anteiligen Mittel im Schulbereich wie folgt eingesetzt werden:

- Stärkung der Schulsozialarbeit mit 100 Mio. Euro jährlich
- Digitale Bildung in den Grundschulen mit 35 Mio. Euro jährlich
- Stärkung der Lehrerfortbildung mit 15 Mio. Euro jährlich
- Bessere Besoldung von Schulleitungen vor allem im Grundschulbereich mit 10 Mio. Euro jährlich

Finanzielle Nachhaltigkeit umfasst sowohl gezielte Investitionen in Bildungsqualität als auch die Konsolidierung des Landeshaushaltes. Hierzu sind die folgenden strukturellen Rahmenbedingungen notwendig:

- *Schulbesuch der Flüchtlingskinder sicherstellen*
Für die Flüchtlingskinder muss ein schnellstmöglicher Schulbesuchsbeginn einschließlich der Ganztagsangebote unmittelbar nach der Zuweisung an die Kommunen gewährleistet werden. Um diese Aufgabe zu bewältigen, bedarf es eines flexiblen Einsatzes von Lehrerinnen und Lehrern und deren Unterstützung durch multiprofessionelle Teams, die den besonderen betreuungsbedarf z.B. traumatisierter Flüchtlingskinder abdecken können. Gleichzeitig muss ein ganzheitliches Konzept zur Vermittlung von Werten und demokratischen Grundprinzipien im Sinne des Grundgesetzes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kulturellen Sozialisation vorgelegt und umgesetzt werden. Letztendlich müssen auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es berufsschulpflichtigen Flüchtlingen ermöglichen, einen Schulabschluss zu machen.
- *Schulverwaltungsassistenten einsetzen*
Kernaufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist das Vermitteln von Wissen und Bildung, nicht das Schreiben von Statistiken, das Bewirtschaften von Mitteln oder das Ausführen von Sachbearbeiter-Tätigkeiten. Vor diesem Hintergrund sollten „Schulverwaltungsassistenten“ flächendeckend eingesetzt werden. Bedienstete aus der öffentlichen Verwaltung, die an anderen Stellen nicht benötigt werden, sollen Lehrern die administrativen Tätigkeiten abnehmen, die sie daran hindern, ihrer eigentlichen Aufgabe nachzukommen – dem Unterrichten.
- *Bürokratie im Schulbereich abbauen*
Laut eines Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/645) werden nach Auswertung der amtlichen Schuldaten mehr als 10 Prozent der gesamten Lehrerstellen für nichtunterrichtliche Tätigkeiten genutzt. Hiervon sind ein Drittel für Schulleitungspauschalen und Fachleitungstätigkeiten reserviert. Ein weiteres Drittel entfällt u.a. auf sonderpädagogische Einsätze, Verwaltungsassistenten, Vertretungsreserven und Personalratstätigkeiten. Ein weiteres Drittel wird u.a. für „sonstige nichtunterrichtliche Tätigkeiten“, „Fachberatung Schulaufsicht“, „bildungspolitische Sonderaufgaben“, „Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz“ eingesetzt. Diese letztgenannten nichtunterrichtlichen Tätigkeiten sind zu prüfen und so viele Stellen wie möglich, mindestens 2.000 Stellen, dem Unterricht zuzuführen, um den Unterrichtsausfall zu bekämpfen.
- *Eigenverantwortlichkeit von Schule stärken*
Das Konzept der eigenverantwortlichen Schule hat sich bewährt und muss weiter gestärkt werden. Vorrangige Aufgabe der Schulaufsicht ist es heute, die Schulen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Dies war ein Paradigmenwechsel, weg von staatlich-hoheitlicher Aufsicht, hin zu Beratung und Unterstützung. Dies kann nun auch in der Praxis vollzogen werden.
- *Inklusion unter Berücksichtigung des Kindeswohls umsetzen*
Die Landesregierung betreibt die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich planlos und mit der Brechtstange. Kinder, Eltern, Lehrer und Kommunen werden so überfordert. Soll das Vorhaben nachhaltig und zum Wohle der Kinder gelingen, bedarf es einer strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips und der Definition realistischer Zwischenziele, die in einem stetigen Dialog zwischen allen Beteiligten zu entwickeln sind. Das Elternwahlrecht für den besten Förderort der Kinder ist zudem als eine zentrale Gelingensbedingung für Inklusion anzuerkennen und erfordert eine unabhängige Beratung, die die Eltern nicht unter Druck setzt. Schulen, die den Weg der Inklusion gehen wollen, benötigen garantierte Fortbildungs- und Beratungsmodule als Qualitätsvoraussetzung. Dabei sollten alle Lehrkräfte in den Umsetzungsprozess gleichberechtigt eingebunden werden: Sonderpädagoginnen und -pädagogen müssen Teil des Kollegiums der allgemeinen Schulen sein.

Hochschulfreiheit wieder einführen – Hochschulen auskömmlich finanzieren

Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz hatten die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eine bisher einzigartige Lehr- und Forschungsfreiheit erhalten. Diese Freiheit hat Kreativität, Innovation und Zukunftsideen in vielen Bereichen gefördert. Nordrhein-Westfalens Hochschullandschaft war auf dem Weg in eine gute Zukunft. Diese mühsam erarbeitete Eigenverantwortung hat die Landesregierung zugunsten von Zentralismus und Dirigismus abgeschafft. Das neue Hochschulgesetz schafft die Möglichkeit, viele Aufgaben von der Hochschule ins zuständige Landesministerium zu verlagern. Im Wettbewerb mit anderen Bundesländern wird der Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen so zurückgeworfen.

Die bereitgestellten staatlichen Haushaltsmittel halten zudem bereits seit Jahren nicht mehr mit dem Aufwuchs bei den Studierendenzahlen Schritt. Waren zum Wintersemester 2009/2010 rund 502.000 Studierende eingeschrieben, waren es im Wintersemester 2014/2015 bereits über 743.000. Im Klartext bedeutet das, dass der Haushalt nicht dem Aufwuchs der Studierendenzahlen angepasst wurde.

In Baden-Württemberg lag die Betreuungsrelation Studierender/Lehrender im Jahr 2014 bei 4,9, in Bayern bei 6,2 und im Durchschnitt aller Bundesländer bei 7,1. Nordrhein-Westfalen trägt mit 9,6 Studierenden pro Lehrendem die rote Laterne in Deutschland. Das war nicht immer so: Während sich die Betreuungsrelation zwischen 2005 und 2010 auf 8,8 stetig verbesserte, verschlechterte sich die Zahl danach wieder und liegt heute fast wieder dort, wo sie lag, als 2005 CDU und FDP die Regierung übernahmen.

Durch die Übernahme der Finanzierung des BAföG von Seiten des Bundes hatte sich die Möglichkeit eröffnet, diese Entwicklung in der Hochschulfinanzierung aufzuhalten und gezielte Verbesserungen vorzunehmen.

Die Landesregierung hat sich hingegen entschieden, die Mittel im allgemeinen Haushalt versickern zu lassen. Die anteiligen Mittel sollten im Hochschulbereich wie folgt eingesetzt werden:

- Ausbau der Masterstudienplatzkapazität mit 85 Mio. Euro jährlich
- Anschubfinanzierung der medizinischen Fakultät OWL mit 25 Mio. Euro jährlich
- Stärkung des Rückkehrerprogramms des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland mit 10 Mio. Euro jährlich.

Die Bereitstellung von Studienplätzen ist eine Landesaufgabe. Alle Maßnahmen müssen sich an diesem Ziel orientieren. Unter Einbeziehung aller Beteiligten muss über Bedarfe und Aufgaben der Hochschulen diskutiert werden. Im Anschluss muss die Hochschulfinanzen auf dieser Basis neu aufgestellt werden.

Attraktive und handlungsfähige Kommunen

Die kommunalfeindliche Flüchtlingspolitik der Landesregierung reiht sich ein in eine Politik der Gängelung gegenüber den Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Zur auskömmlichen Finanzierung der Städte und Gemeinden bedarf es mutiger Schritte.

- *Kommunal-Soli abschaffen*
Die mit diesem Jahr auf 285 Millionen erhöhte Co-Finanzierung des Stärkungspaktes durch die Kommunen ist abzulehnen. Einerseits belastet der Kommunal-Soli die Kommunen jährlich mit 90 Millionen Euro und wird deswegen vor Verfassungsgerichtshöfen des Landes und des Bundes beklagt. Dieser Beitrag der Kommunen ist unwirksam, ungerecht und unverantwortlich. Die Landesregierung zwingt den von Zusatzzahlungen be-

troffenen Kommunen eine zusätzliche Belastung auf, die kaum noch zu verkraften ist und die Finanzsituation und die Lebensverhältnisse vor Ort bedroht. Vor allem ist der Kommunal-Soli völlig willkürlich, da die Haushaltssituation vor Ort keine Rolle spielt. Rund ein Drittel der Kommunen ist selbst in der Haushaltssicherung. Auch die eigene Verschuldung der von Zusatzzahlungen betroffenen Kommunen von mehr als zwei Milliarden Euro spielt keine Rolle. Hinzu kommt: Die Kommunen, die angesichts der Herausforderungen durch die steigende Zahl an Flüchtlingen alle Ressourcen für die Integration der dauerhaft in Deutschland lebenden Flüchtlinge benötigen, sollen ab dem kommenden Jahr nicht mehr im vollen Umfang an der Grunderwerbsteuer beteiligt werden. 70 Millionen Euro werden den Kommunen weggenommen, einzig und allein, um den Landeshaushalt zu entlasten. Dadurch werden die Kommunen in Gänze um mehr als zwei Milliarden Euro im GFG gebracht. Alle Kommunen und nicht allein die von der Landesregierung ausgesuchten 61 Stärkungspaktkommunen sind auf diese Mittel angewiesen. Letztlich sorgt die Landesregierung damit dafür, dass die finanzielle Not in den Städten und Gemeinden weiter nachwächst.

- *Stärkungspakt reformieren – Steuererhöhungen verhindern*

Bei den kommunalen Grund- und Gewerbesteuern ist Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich inzwischen Höchststeuerland. Die Gewerbesteuer ist im Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen um 50 Hebesatzpunkte höher als in angrenzenden Ländern. Bundesweit liegen die drei Spitzenreiter bei der Gewerbesteuer alle in Nordrhein-Westfalen: Oberhausen (550 %), Marl (530 %) und Hagen (520 %).

Die Folge: Unternehmen verlagern ihre Sitze, womit unserem Land mögliche Steuereinnahmen dauerhaft verloren gehen.

Nordrhein-Westfalen weist die mit Abstand höchsten durchschnittlichen Hebesätze aller Bundesländer für die Grundsteuer B auf. In den NRW-Kommunen stiegen die Hebesätze 2015 im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 44 Prozentpunkte und damit mehr als doppelt so stark wie im Bundesdurchschnitt (18 Punkte). Mit nunmehr 810 Prozentpunkten liegen die Hebesätze der Grundsteuer B in NRW mehr als 220 Punkte vor dem nächst folgenden Bundesland Bremen (572) und doppelt so hoch wie in Schleswig-Holstein, dem Land mit dem niedrigsten Wert (404). Die Grundsteuer B ist eine kommunale Zwangsabgabe, die alle Menschen – egal ob Eigentümerinnen und Eigentümer oder Mieterinnen und Mieter – gleichermaßen betrifft. Denn während Eigentümerinnen und Eigentümer direkt mit dieser Steuer belastet werden, muss sie von den Mieterinnen und Mietern über die Betriebskosten bezahlt werden.

Die aufgeführten Steuererhöhungen sind Folge und Fehler des Stärkungspaktes, weil die individuelle Situation vor Ort völlig unberücksichtigt bleibt und pauschal Konsolidierungsanstrengungen eingefordert werden.

Wohnungsbau vorantreiben – Erhöhung der Grunderwerbsteuer zurücknehmen

Der Absturz der Wohnraumförderung unter der rot-grünen Landesregierung von über 1 Milliarde Euro in den Jahren 2009 und 2010 auf 502 Millionen Euro im Jahr 2013 markierte ein historisches Tief. Im Jahr 2014 flossen mit 523 Millionen Euro zwar mehr Mittel ab, aber es wurden weniger Wohneinheiten gebaut. Die Steigerung der Mittel ging nicht mit einer Stärkung des Mietwohnungsbaus einher.

Bereits zwei Mal hat die Landesregierung die Grunderwerbsteuer angehoben, auf inzwischen 6,5 Prozent. Das zeigt: Die Landesregierung setzt dort an, wo noch etwas zu holen ist, weil sie nicht in der Lage ist, das Steueraufkommen durch eine wachstumsfreundliche Politik zu erhöhen. Zudem hat die Landesregierung die Mittel für die Eigentumsförderung von 567

Mio. Euro in 2010 auf 41 Mio. Euro in 2014 zurückgefahren – ebenfalls ein trauriger Negativrekord. Dabei hätte die Eigentumsförderung mit attraktiveren Ansätzen einen Teil des Rückgangs der Sozialen Wohnraumförderung auffangen können. Die rot-grüne Landesregierung hat allerdings keine innovativen Konzepte vorzuweisen. Auf Grund des niedrigen Zinsniveaus könnte mit einer geschickten Förderung Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen der Zugang zu Wohneigentum geöffnet werden.

So nehmen beide Maßnahmen gerade jungen Familien die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben. Bildung von Wohneigentum aber verhindert Altersarmut und entlastet die öffentliche Hand.

Umweltschutz stärken – überflüssige Strukturen abschaffen – Belehrungen beenden

Ökologische Nachhaltigkeit verlangt auch eine nachhaltige Finanzpolitik. Das Haushaltsvolumen im Umweltbereich ist in den vergangenen fünf Jahren um 34 Prozent gestiegen (2010: 744 Mio. Euro; 2016: 998 Mio. Euro). Dem Naturschutz wurde dadurch nicht geholfen. Durch neue Regelungen und Auflagen schafft das Ministerium die Grundlage dafür, weiterhin neue Stellen zu schaffen statt Bürokratie abzubauen. Das Aufblähen des Ministeriums und der Oberbehörden muss unterbunden und die Subsidiarität gestärkt werden. Überflüssige Projekte und überproportionale Steigerungen bei Projektfinanzierungen für Veranstaltungen und Untersuchungen können gestrichen werden. Was Land und Bürger ebenfalls nicht brauchen sind Belehrungen und Gängelungen auf der Grundlage einer ideologischen Umweltpolitik. In der Debatte über das so genannte Ökologische Landesjagdgesetz hat die Landesregierung die Jäger und Grundbesitzer gegen sich aufgebracht. Gleiches galt auch für die Forstwirte, Landwirte und all diejenigen, die mit und von der Natur leben. Mit dem Landesnaturschutzgesetz wird der ländliche Raum weiter belastet. Umwelt- und Naturschutz können nur gelingen, wenn die Menschen mitgenommen werden. Auch hier braucht es ein deutliches Umsteuern.

IV. Der Landtag beschließt:

1. Nordrhein-Westfalen braucht einen Politikwechsel:
 - für eine Politik mit Prioritäten statt Mutlosigkeit,
 - für eine Politik im Landesinteresse statt für den Koalitionsfrieden,
 - für eine Politik mit Konzept statt Chaos.

2. Nordrhein-Westfalen muss – auf der Grundlage einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik – neue Wege gehen:
 - für eine vorausschauende Flüchtlings- und Integrationspolitik,
 - für eine verlässliche Innen- und Sicherheitspolitik,
 - für eine starke Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik,
 - für eine nachhaltige Betreuungs- und Schulpolitik,
 - für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

3. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, mit der Umsetzung der Maßnahmen unter II. und III. umgehend zu beginnen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion